

Pestalozzi-Stiftung Hamburg

- Geschäftsstelle -
Fritz-Flinte-Ring 41a
22309 Hamburg
Tel. 040 - 63 90 14 - 0
Fax 040 - 63 90 14 11

"Port"

Sozialpädagogischer Jugendhilfewohnstützpunkt

- Standort -
Berner Heerweg 185
22159 Hamburg

Nutzungsvertrag für Wohnung und Aufenthaltsräume

zwischen der
Pestalozzi-Stiftung Hamburg

und

.....
(sowie bei Minderjährigen die Eltern/Vormünderin)

.....
im folgenden Bewohner genannt

PRÄAMBEL (Zweck des Vertrages)

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ist ein freier Träger der Jugend- und Behindertenhilfe. Sie ist dem Diakonischen Werk Hamburg als Landesverband der Inneren Mission angeschlossen. Johann Heinrich Pestalozzi gilt bis heute als Begründer der modernen Pädagogik. Anlässlich einer Feier zu seinem 100. Geburtstag wurde die Pestalozzi-Stiftung Hamburg ins Leben gerufen. Seither fühlt sich die Pestalozzi-Stiftung Hamburg seinem pädagogischen Credo verpflichtet:

Es sei nicht Aufgabe von Erziehung "etwas Fremdes an den Menschen heranzutragen, sondern die Entwicklung der ursprünglichen Kräfte zu unterstützen und zu erleichtern".

Dieses Menschenbild und diese Vorstellung einer Pädagogik, die sich als Entwicklungshilfe und unterstützende Begleitung versteht, prägt die tägliche Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung Hamburg. So werden auch die Kinder und Jugendlichen nicht in erster Linie als Hilfeempfänger betrachtet, sondern ermutigt, zu Akteuren ihrer Entwicklung zu werden.

Transparenz und Dialog stehen im Vordergrund; alle sind eingeladen mitzuwirken und zu gestalten. Dieses schließt auch die Eltern und Angehörigen der Jugendlichen mit ein. Sie sind und bleiben ein Leben lang die Eltern ihrer Kinder. Wenn sie es wünschen und es ihnen möglich ist, finden sie in der Pestalozzi-Stiftung Hamburg weitere Angebote zu ihrer Unterstützung, ihrer Elternrolle im Leben der Jugendlichen oder Jungerwachsenen der Situation entsprechend besser gerecht zu werden.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg betreut in vielfältigen Formen und Angeboten vornehmlich Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene, deren bisheriges Leben nicht selten durch Erfahrungen körperlicher und/oder seelischer Gewalt geprägt war. Häufig stehen Suchterkrankungen wie beispielsweise Alkoholismus in den Familien im Hintergrund. Die aufgenommenen Jugendlichen sind oft auch selbst von unterschiedlichen Suchtproblematiken betroffen und unterhalten Kontakte in Drogen- und/oder Prostitutionsszenen. Für diese Jugendlichen ist es von existentieller Bedeutung, neue und nicht schädigende Lebensperspektiven zu entwickeln. In allen Konzepten der Pestalozzi-Stiftung Hamburg kommt daher der Bildungsförderung eine besondere Bedeutung zu.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pestalozzi-Stiftung Hamburg stehen vor komplexen Problemen und vor Jugendlichen deren Verhalten durch die negative Verstärkung ihres bisherigen Umfeldes geprägt ist. Hier müssen die pädagogischen Fachkräfte standhalten und flexibel immer neue und individuelle Lösungen anbieten. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg fühlt sich seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber verantwortlich. Sie werden in ihrer täglichen Arbeit durch Schulungen und Supervision gestützt und gestärkt, damit sie die pädagogischen Methoden und Ansätze sinnvoll im Interesse der Jugendlichen umsetzen können.

Es ist wichtig, dass Erscheinungen, die durch gesellschaftliche Prozesse mit bedingt werden, nicht ausschließlich als individuelles Drama einzelner Jugendlicher und deren Familien betrachtet werden. Den Schwächeren die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, die nicht von Straffälligkeit, Sucht und Gewalt gekennzeichnet sein sollen, zu ermöglichen, ist eine Aufgabe, die nur viele Kräfte innerhalb der Gesellschaft gemeinsam bewältigen können.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Konzept "Port" - Sozialpädagogischer Jugendhilfe-wohnstützpunkt - das Vorhaben, Jugendlichen einen Rahmen und geeignete Unterstützungsformen anzubieten, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre wirtschaftliche Existenz mehr und mehr selbst zu verantworten. Die Richtung und Orientierung in diesem Projekt ist eindeutig: Jugend in Arbeit und Ausbildung. Der Sozialpädagogische Jugendhilfe-wohnstützpunkt "Port" der Pestalozzi-Stiftung Hamburg dient hierbei als sichere Basis für die notwendigen Entwicklungsschritte der Jugendlichen.

Die Jugendlichen, die in diesem Projekt betreut werden, leben selbständig in kleinen Apartmentwohnungen. Diese Wohnungen mieten sie für die Dauer ihrer Förderung durch das Projekt an oder sie werden ihnen im Rahmen einer stationären Betreuung zur Nutzung überlassen. Im Umfeld der Wohnungen befinden sich Dienst- und Aufenthaltsräume, so dass sich zwischen den Jugendlichen ein Gemeinschaftsleben entwickeln kann, Trainings durchgeführt werden können und die pädagogischen Fachkräfte jederzeit ansprechbar sind. Die Jugendlichen erleben im Gegensatz zu der Betreuung in einer Lebensgemeinschaft oder einem Wohnhaus mehr Selbständigkeit und befinden sich gleichzeitig noch in einem Bezug, der Förderung, Anleitung und Unterstützung bietet. Allerdings steht die Wahrnehmung von Pflichten, die aus Schule, Ausbildung, Berufstätigkeit oder gemeinnütziger Tätigkeiten resultieren, stark im Vordergrund.

Das Nutzungsverhältnis an den so genannten Miniapartments wird zwischen dem Vermieter (Pestalozzi-Stiftung Hamburg) und den jeweiligen Jungerwachsenen oder der für Jugendlichen sorgeberechtigten Personen geschlossen, ist allerdings an die Jugendhilfemaßnahme gekoppelt. Es handelt sich hierbei um Institutionsmietverträge.

Hamburg, im Oktober 2006

Bedingungen des Nutzungsverhältnisses

§ 1 Dienstleistungen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg bietet dem Bewohner folgende Leistungen:

- Eine Wohnung inklusive Heizung im von der Pestalozzi-Stiftung Hamburg angemieteten Haus
- Zweckmöblierung (s. Übergabeprotokoll u. Fotos)
- Aufenthaltsräume für die gemeinschaftliche Nutzung (Gruppenraum, Gemeinschaftsküche)
- möglicherweise vorhandene Waschmaschinen und Trockner zur gemeinschaftlichen Nutzung

§ 2 Nutzungsobjekt

- 2.1 Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg stellt dem Bewohner eine Wohnung zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine abgeschlossene Wohnung mit Dusche und Heizung. Die Wohnung befindet sich im Berner Heerweg 185, Stockwerk, Zimmernummer
- 2.2 Am Einzugstag wird ein Einzugsprotokoll mit Inventarliste erstellt und von beiden Seiten unterschrieben.
- 2.3 Dem Bewohner der Wohnung stehen alle Gemeinschaftseinrichtungen im Berner Heerweg 185 in Absprache mit den Mitarbeiterinnen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg zur Verfügung. Für die Nutzung der Gemeinschaftsräume gelten zusätzliche Regeln.

§ 3 Vertragsdauer

- 3.1 Das Nutzungsverhältnis beginnt am und endet, sofern es nicht verlängert wird, mit Ablauf der Kostenübernahme bzw. dem Ablauf des behördlich anerkannten Hilfebedarfs, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
- 3.2 Das Nutzungsverhältnis kann im Einvernehmen zwischen den Beteiligten verlängert werden.
- 3.3 Ein Dauerwohnrecht wird in keinem Fall begründet.

§ 4 Kosten

- 4.1 Das Bruttowarmmiete beträgt monatlich 275,00 €. Zusätzlich wird eine Strompauschale von monatlich 25 € erhoben.
- 4.2 Erhält der Bewohner staatliche Transferleistungen, erteilt er der Pestalozzi-Stiftung Hamburg eine Abtretungserklärung über die Höhe des Gesamtbetrags.
- 4.3 Der Bewohner hat die verantwortliche Sorge zu tragen, dass der Gesamtbetrag zum 3. Werktag des Monats auf dem Konto der Pestalozzi-Stiftung Hamburg eingeht, mit dem Vermerk "Name des Bewohners, Miete und Strom Monat x".
Die Bankverbindung lautet: Pestalozzi-Stiftung Hamburg, Ev. Darlehns-genossenschaft Kiel (BLZ 210 602 37), Kto. Nr. 66 800
- 4.4 Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg und der Bewohner vereinbaren als Sicherheit eine Mietkaution in Höhe von 600,00 €, dies entspricht ca. drei Nettokaltmieten. Über Details werden ggf. gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg verpflichtet sich, Bewohner bzw. Kostenträger mit einem zeitlichen Vorlauf von 2 Wochen zu informieren, wenn sie die Mietsicherheit in Anspruch nimmt. Nach Beendigung des Mietverhältnisses muss sie die Mietkaution schnellstmöglich zurückzahlen, spätestens nach 3 Monaten.

§ 5 Mitwirkung

Das Nutzungsverhältnis umfasst die verbindliche, regelmäßige Inanspruchnahme des Beratungs- und Unterstützungsangebotes der Pestalozzi-Stiftung Hamburg. Auf der Grundlage des gemeinsam vereinbarten Hilfeplans wird eine individuelle Vereinbarung über die verbindliche Zusammenarbeit getroffen. Fehlende Mitwirkung kann die vorzeitige Beendigung der Hilfe und somit die Kündigung des Nutzungsvertrages zur Folge haben.

§ 6 Erreichbarkeit

Die Einrichtung stellt die telefonische Erreichbarkeit der zentralen Einrichtung im Berner Heerweg 185 für den Bewohner zu den üblichen Geschäftszeiten sicher. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bewohner, zu den üblichen Geschäftszeiten telefonisch per Festnetz oder mobil erreichbar zu sein.

WOHNEN

§7 Wohnraum

- 7.1 Die Wohnung wird dem Bewohner in gereinigtem Zustand übergeben. Für eine evtl. Renovierung nach Auszug ist grundsätzlich der nachfolgende Bewohner verantwortlich.
- 7.2 Die Ausstattung der Wohnung wird vom Bewohner beim zuständigen Kostenträger beantragt. Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg unterstützt bei der Beschaffung der Ausstattung und bei der Ausgestaltung der Wohnung. Für Reparaturen und Ersatzbeschaffung der Ausstattung (Möbel, Hausrat und sonstige persönliche Habe) ist der Bewohner verantwortlich. Die Teilmöblierung des Appartements kann für die Dauer des Wohnens genutzt werden.
- 7.3 Der Bewohner verpflichtet sich, die ihm überlassene Wohnung und Gegenstände schonend und die zur gemeinschaftlichen Nutzung im Berner Heerweg 185 überlassenen Räume sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Er sorgt für eine ordnungsgemäße Reinigung und Lüftung der Wohnung. Falls notwendig, bietet die Pestalozzi-Stiftung Hamburg bei der Reinigung Unterstützung an.
Wenn der Bewohner seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, übernimmt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg die Reinigung der Wohnung und kann dem Bewohner die Kosten in Rechnung stellen.
- 7.4 Bauliche Veränderungen der Wohnung sowie Reparaturen und Renovierungen sind nur mit Zustimmung der Pestalozzi-Stiftung Hamburg bzw. der von ihr beauftragten Personen möglich.
- 7.5 Teppichböden dürfen nicht verklebt werden.
- 7.6 Auftreten von Ungeziefer ist der Pestalozzi-Stiftung Hamburg umgehend mitzuteilen. Wenn der Bewohner dieses versäumt, haftet er für dadurch entstehende Schäden.
- 7.7 Die beigefügte Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.

7.8 Zum Vertragsende bzw. bei Auszug hat der Bewohner die Wohnung zu räumen und sauber zurückzugeben. Ein Auszugsprotokoll wird erstellt.

§ 8 Schlüssel und Schlüsselkaution

8.1 Bei Einzug werden folgende Schlüssel gegen eine Kautionshöhe von 100,00 € ausgehändigt: ein Haustür- und Wohnungsschlüssel sowie ein Briefkastenschlüssel.

8.2 Es ist nicht gestattet, zusätzliche Haus- oder Wohnungsschlüssel anzufertigen oder an den Schlössern Veränderungen vorzunehmen bzw. sie eigenmächtig auszutauschen.

8.3 Es ist nicht gestattet, die Schlüssel an andere Personen weiterzugeben.

8.3 Ein Schlüsselverlust ist der Pestalozzi-Stiftung Hamburg sofort zu melden. Die gezahlte Kautionshöhe wird dabei einbehalten, und für die Zweitschlüssel ist eine erneute Kautionshöhe von 100,00 € zu entrichten.

8.5 Bei Auszug sind die Schlüssel abzugeben. Die Auszahlung der Kautionshöhe findet erst nach erfolgter Endreinigung der Wohnung durch den Bewohner statt. Bei nicht erfolgter Endreinigung bzw. bei Nichtabgabe der Schlüssel wird die Kautionshöhe einbehalten.

§9 Überlassung / Untervermietung an Dritte / Besucherregelung

9.1 Die Überlassung und Untervermietung der Wohnung an andere Personen ist nicht gestattet.

9.2 Der Besuch von dritten Personen ist ausschließlich nach Rücksprache mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg an Wochenenden und auf Feiertage erlaubt. Der Bewohner ist für das Verhalten seines Besuches verantwortlich. Es gelten ggf. gesonderte Regelungen.

§ 10 Hausrecht und Betreten der Wohnung durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg

10.1 Das Hausrecht wird von der Pestalozzi-Stiftung Hamburg und den damit beauftragten Personen ausgeübt.

10.2 Die MitarbeiterInnen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg haben grundsätzlich das Recht, die Wohnung jederzeit zu betreten. Die MitarbeiterInnen betreten die Wohnung aber in der Regel nur nach Vorankündigung. Das unangekündigte Betreten ist bei dringender Gefahr, Reparaturarbeiten, unhygienischen Verhältnissen oder der Annahme solcher Verhältnisse und bei vermuteter Abwesenheit des Bewohners möglich.

10.3 Der Bewohner ist verpflichtet, die MitarbeiterInnen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg zu Hausbesuchen in die Wohnung zu lassen. Es finden regelmäßige Wohnungsbegehungen durch die MitarbeiterInnen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg statt.

10.4 Ist der Kontakt länger als eine Woche unterbrochen oder es wird die Abwesenheit des Bewohners vermutet, kann die Wohnung ohne Vorankündigung durch MitarbeiterInnen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg oder durch eine von ihr beauftragte Person betreten werden.

10.5 Bei Vorlage eines gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses bzw. bei Gefahr im Verzuge werden die Polizeibeamten von einem Mitarbeiter des Hauses begleitet, wenn die Wohnung bei Abwesenheit des Bewohners geöffnet werden muss. Bei Nichtanwesenheit des Bewohners wird die Wohnung von der Pestalozzi-Stiftung Hamburg geöffnet, um eine gewaltsame Öffnung zu vermeiden.

§ 11 Abwesenheit von Bewohnern

- 11.1 Jeder Bewohner hat die Pflicht, bei einer Abwesenheit von länger als 1 Kalendertag die Pestalozzi-Stiftung Hamburg darüber zu informieren. Wenn ein Bewohner seine Abwesenheit nicht gemeldet hat und er dann auf eine schriftliche Aufforderung zur Meldung nicht innerhalb von 3 Tagen reagiert, wird die Wohnung nach einer weiteren Frist von 7 Kalendertagen geräumt.
- 11.2 Bei einem Krankenhausaufenthalt, einer plötzlichen Inhaftierung oder bei Abwesenheit aus anderen Gründen ist die Pestalozzi-Stiftung Hamburg umgehend zu benachrichtigen.

§ 12 Drogen

Der Verkauf von Drogen ist verboten.

§ 13 Haustiere

Tierhaltung ist nicht gestattet.

§ 14 Übergabeprotokoll

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Wohnung wird ein Übergabeprotokoll erstellt und von allen Beteiligten unterzeichnet.

§ 15 Auszug aus der Wohnung

Bei Auszug hat der Bewohner die Wohnung geräumt und sauber zurückzugeben. Ein Übergabeprotokoll wird erstellt.

§ 16 Einlagerung von persönlicher Habe

- 16.1 Nach Auszug eines Bewohners bzw. bei Räumung besteht die Möglichkeit, die persönliche Habe des Bewohners - sofern noch in gebrauchsfähigem Zustand - bis zu einer Dauer von 1 Monat bei der Pestalozzi-Stiftung Hamburg einzulagern. Danach werden - bis auf persönliche Dokumente - die eingelagerten Sachen vernichtet oder anderweitig genutzt. Mit einem evtl. Erlös werden ggf. offene Forderungen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg gegenüber dem Bewohner beglichen, oder das Geld wird für gemeinnützige Zwecke verwendet.
- 16.2 Für eingelagerte Gegenstände übernimmt die Pestalozzi-Stiftung Hamburg keine Haftung.
- 16.3 Möbel werden nicht eingelagert.

§ 17 Haftung

Der Bewohner und die Pestalozzi-Stiftung Hamburg haften einander im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, für Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dem Bewohner wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Beendigung / Kündigung des Nutzungsvertrages

§ 18 Auflösung

Mit einer Frist von zwei Wochen kann das Vertragsverhältnis jederzeit schriftlich im gegenseitigem Einverständnis zum 15. eines Monats oder zum Monatsende aufgelöst werden.

§ 19 Kündigung durch den Bewohner

Der Bewohner kann den Vertrag schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen. Bei einem vorzeitigen Auszug sind bei Einkommen oder bestehenden staatlichen Transferleistungen die Bruttowarmmiete und die Strompauschale bis zum Monatsende zu zahlen.

§ 20 Fristgerechte Kündigung durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg kann den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen, wenn der Bewohner seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft nicht unerheblich verletzt hat.

§ 21 Fristlose Kündigung durch die Pestalozzi-Stiftung Hamburg

Die Pestalozzi-Stiftung Hamburg kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Bewohner

- die vertraglichen Verpflichtungen, u.a. die Rücksichtnahme gegenüber anderen Bewohnern des Hauses sowie MitarbeiterInnen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg in einem erheblichen Maße verletzt, so dass die Vertragsfortsetzung bis zum Vertragende bzw. bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.
- mit der Zahlung der Bruttowarmmiete und der Strompauschale in Höhe von zwei Monatsbeträgen in Verzug ist und eine andere Kostendeckung nicht gewährleistet ist bzw. er wiederholt mit der Zahlung von finanziellen Verpflichtungen im Rückstand ist.

§ 22 Weitere Kündigungsgründe

22.1 Eine Kündigung gem. den §§ 20 und 21 kann je nach Schwere der Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen u.a. aus folgenden Gründen ausgesprochen werden:

- körperliche und verbale Gewaltandrohung und/oder -anwendung
- ausländerfeindliche und rassistische Äußerungen und Handlungen
- sexuelle Belästigungen von Mitbewohnern, BesucherInnen und MitarbeiterInnen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg
- Waffenbesitz
- Handeln mit Drogen (Dealen) oder der dringende Verdacht des Drogenhandels.
- Zahlungsrückstände
- Sonstige wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung

22.2 Für das Aussprechen einer Kündigung gemäß § 22.1 ist in erster Linie das Verhalten des Bewohners maßgeblich. Darüber hinaus werden aber auch das Ausmaß der Beeinträchtigungen für die anderen Bewohner des Hauses sowie die Auswirkungen auf den Hausfrieden berücksichtigt.

22.3 Im übrigen bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen gemäß den gesetzlichen Vorschriften unberührt.

§ 23 Kündigungsverfahren

23.1 Vertragliche Verletzungen können, müssen aber vorher nicht abgemahnt werden.

23.2 Ist eine fristgerechte Kündigung ausgesprochen worden, kann der Bewohner schriftlich vor Ablauf der Kündigungsfrist die Aussetzung der Kündigung für 3 Monate beantragen. Verläuft die Frist ohne weitere Verstöße gegen diesen Vertrag, wird die Kündigung zurückgenommen.

23.3 Kommt es innerhalb der genannten Frist zu einem weiteren kündigungsrelevanten Vorfall, tritt die fristgerechte Kündigung erneut ab dem Tage des Vorfalls zum Monatsende in Kraft, oder es wird die fristlose Kündigung ausgesprochen.

23.4 Dieses Verfahren kann innerhalb eines Kalenderjahres einmal wiederholt werden.

23.5 Der Auszug hat am Kündigungstag bis 12.00 Uhr bzw. innerhalb einer festgelegten Räumungsfrist zu erfolgen.

§ 24 Form der Kündigung

24.1 Kündigungen sind schriftlich auszusprechen.

24.2 In besonderen Fällen kann die Kündigung auch mündlich ausgesprochen werden, eine schriftliche Bestätigung muss in jedem Fall erfolgen.

24.3 Mit der Kündigung kann ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot für alle Einrichtungen der Pestalozzi-Stiftung Hamburg ausgesprochen werden.

24.4 Übernimmt ein Kostenträger die Kosten aus dem Nutzungsverhältnis, wird dieser von der Kündigung unterrichtet.

Sonstiges

§ 25 Anmeldung

Jeder Bewohner ist verpflichtet, sich polizeilich unter seiner Wohnungsanschrift anzumelden. Die Anmeldung ist innerhalb von acht Tagen nach Einzug in der Verwaltung vorzulegen.

§ 26 Postadresse

Die Postadresse lautet: Berner Heerweg 185, 22159 Hamburg.

§ 27 Allgemeine Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragswerkes nicht berührt.

§ 28 Sonstige Vereinbarungen und Ergänzungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....

§ 29 Anlagen zum Vertrag

Bestandteil dieses Vertrages sind:

- Allgemeine Hausordnung
- Einzugsprotokoll
-
-
-
-

Hamburg, den

.....
Pestalozzi-Stiftung Hamburg

.....
Sorgeberechtigter; ggf. Bewohner

1. Verlängerungsklausel

Der vorstehende Vertrag wird für die Dauer vom bis zum
entsprechend der erneuten Kostenübernahme des Kostenträgers vom verlängert.

Hamburg, den

.....
Pestalozzi-Stiftung Hamburg

.....
Sorgeberechtigter; ggf. Bewohner

.....
Ktn. gen. Jugendlicher

2. Verlängerungsklausel

Der vorstehende Vertrag wird für die Dauer vom bis zum
entsprechend der erneuten Kostenübernahme des Kostenträgers vom verlängert.

Hamburg, den

.....
Pestalozzi-Stiftung Hamburg

.....
Sorgeberechtigter; ggf. Bewohner

3. Verlängerungsklausel

Der vorstehende Vertrag wird für die Dauer vom bis zum
entsprechend der erneuten Kostenübernahme des Kostenträgers vom verlängert.

Hamburg, den

.....
Pestalozzi-Stiftung Hamburg

.....
Sorgeberechtigter; ggf. Bewohner

Kopie zur Kenntnisnahme an den zuständigen Kostenträger